



Die Geschichte der deutschen Sozialversicherung

Die Anfänge in der wilhelminischen Zeit

Die Anfänge jeglicher Rentenversicherungssysteme sind in den berufsspezifischen Versorgungssystemen der Zünfte und Gilden des Bergbaus im Mittelalter zu finden.

Die gesetzliche Rentenversicherung, wie wir sie heute kennen, basiert jedoch auf den Sozialgesetzen Bismarcks unter Kaiser Wilhelm I. Um den wachsenden Einfluss der Sozialdemokratie eindämmen zu können, wurden ab 1881 mehrere Gesetze zur finanziellen Absicherung der Arbeiter gegen existentielle Risiken wie Krankheit und Unfall verabschiedet. Als letztes wurde das Gesetz betreffend der Invaliditäts- und Altersversicherung am 22. Juni 1889 beschlossen. Es trat am 01.01.1891 in Kraft.

Die Motivation, sozialdemokratischen Strömungen etwas entgegen zu setzen, findet ihren Ausdruck darin, dass nur Arbeiter in den Genuss dieser Absicherung kamen. Freiberufler und Selbständige, die der Sozialdemokratie ohnehin ablehnend gegenüber standen, gingen leer aus.

Allerdings waren die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bescheiden. Zum einen lag das Renteneintrittsalter bei 70 Jahren – und das bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung ab Geburt von 45 Jahren! Zum anderen betrug die monatliche Rente bei einem Durchschnittsgehalt von 300 Reichsmark zunächst nur 11,25 Reichsmark. Eine Hinterbliebenenabsicherung gab es nicht.

Die Reichsversicherungsordnung von 1911

Am 19. Juni 1891 wurde die Reichsversicherungsordnung (RVO), die heute weitestgehend im Sozialgesetzbuch aufgegangen ist, verabschiedet. In ihr wurden die einzelnen Sozialgesetze zusammengefasst. Als wichtigste Neuerung ist die Einführung einer Hinterbliebenenrente zu sehen – sofern die Witwe invalide oder bedürftig war.

Die Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland

Zwar unterlag die gesetzliche Rentenversicherung auch in der Weimarer Zeit und dem Nationalsozialismus einigen Änderungen, die wichtigste und heute entscheidende Änderung fiel jedoch in die Zeit der noch jungen Bundesrepublik. In den Jahren 1921 bis 1923 verlor die – seinerzeit noch kapitalgedeckte – gesetzliche Rentenversicherung durch die galoppierende Inflation nahezu ihr gesamtes Vermögen. 1957 wurde deshalb trotz deutlicher Kritik das Umlageverfahren eingeführt (sog. „Generationenvertrag“). Die Altersrenten werden seitdem nicht mehr durch die eingesparten und verzinsten Versicherungsbeiträge bezahlt. Sie werden finanziert, indem die Beiträge der Arbeitnehmer direkt als Rentenleistungen an die Empfänger durchgereicht werden. Realwirtschaftlich kann dieses System nur funktionieren, sofern man von einer dynamisch wachsenden, zumindest aber konstanten Bevölkerung ausgeht oder die Arbeitsproduktivität des Einzelnen deutlich steigt. Zum ersten Punkt bemerkte Konrad Adenauer „Kinder bekommen die Leute doch immer“. Und von dem zweiten Punkt der ständig steigenden Arbeitsproduktivität konnte man im Wirtschaftswunderland Deutschland ausgehen. Daher sollten auch die Rentenempfänger an der wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen, weshalb darüber hinaus die Renten an die Entwicklung der Bruttolöhne gekoppelt wurden.

Eine weitere wichtige Rentenreform wurde 1972 beschlossen – die gesetzliche Rentenversicherung öffnete sich erstmals auch Selbständigen und Hausfrauen und sorgte des Weiteren für flexiblere Altersgrenzen.

Die Rente ist sicher!

Spätestens mit der demografischen Wende, dem sog. „Pillenknick“ Anfang der 70er-Jahre, zeigte sich, dass sich das Verhältnis Beitragszahler / Rentenempfänger allmählich zu verschlechtern begann. Der alleinige Grund waren aber nicht nur die ausbleibenden Geburten, sondern auch das Ansteigen der Lebenserwartung sowie volkswirtschaftliche Probleme mit einhergehender hoher Arbeitslosigkeit.



Die Gegenwart

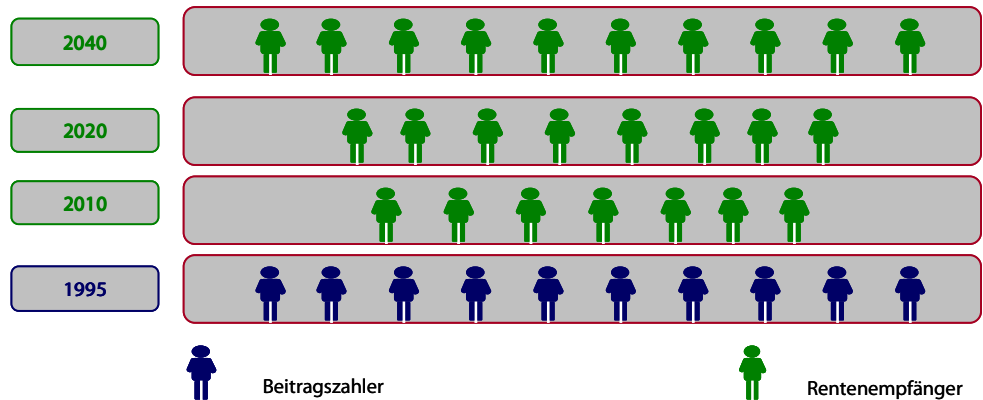
Die Rente mit 67!

Die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Geschichte der Rentenreformen. Lange Zeit wurde versucht, die erreichten Rentenhöhen zu sichern. Die Beitragsbemessungsgrenzen, bis zu denen Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen waren, wurden ebenso wie die prozentualen Beitragssätze stetig erhöht. 2007 wurde erstmalig eine Rentenkürzung beschlossen, denn nichts anderes ist die Rente mit 67! Zwar mag es als wenig belastend klingen, 2 Jahre länger zu arbeiten. Finanzmathematisch sind diese 2 Jahre jedoch als 4 Jahre zu werten. Denn die Beitragszahlungsdauer verlängert sich um 2 Jahre, während die Leistungsdauer um 2 Jahre reduziert wird. Bei einer bisherigen durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 20 Jahren ist dies eine Kürzung um 20 %!

Allerdings gibt es keine Alternativen. Ohne eine solche Kürzung würden die Sozialversicherungskosten in Deutschland stetig ansteigen müssen – die Lohnnebenkosten würden Arbeit verteuern und hätten eine hohe Arbeitslosigkeit zur Folge. Denn während im Jahr 1954 auf 100 Arbeitnehmer 7 Rentenbezieher kamen, so werden nach unterschiedlichen Prognosen spätestens ab dem Jahr 2040 100 Arbeitnehmer die Renten von 100 Rentenbeziehern finanzieren müssen. Andererseits muss festgestellt werden, dass jene Rentnjahrgänge, die zur Rente anstehen, jene Jahrgänge sind, die die Renten der früheren Rentenempfänger über all Jahre finanziert haben. Es gilt deshalb die Balance zu halten zwischen Sozialversicherungsbeiträgen und Rentenleistungen.



Illustration



Unterschiedliche Quellen und Durchschnittsbildung / Ergebnis: spätestens im Jahr 2040 wird es pro Arbeitnehmer einen Rentenempfänger geben

Berufständische Versorgungswerke und Beamtenversorgung

Oben beschriebene Ausführungen zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer und Angestellten gelten nicht in gleicher Weise für Bezieher von Beamtenpensionen und von Rentnern aus berufsständischen Versorgungswerken.

Das Rentensystem der berufsständischen Versorgungswerke ist kapitalgedeckt. Die Renten werden aus den eingezahlten Beiträgen und deren Verzinsung finanziert. Allerdings steigt auch die Lebenserwartung der Freiberufler und dies im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sogar stärker. Und eine sichere und hohe Verzinsung ist auf den Kapitalmärkten nur sehr schwierig zu erreichen. Die ersten Versorgungswerke haben schon reagiert und reduzieren die Deklaration der prognostizierten Altersrenten.

Die Beamtenpensionen werden aus dem Steueraufkommen bestritten. Eine Balance zwischen Lohnnebenkosten und Rentenleistungen muss nicht gefunden werden. Aber auch das Steueraufkommen ist endlich und die steigende Lebenserwartung wird auch hier zu empfindlichen Einschnitten führen.

Ort / Datum

Mandantin / Mandant

Beraterin / Berater